

walonis. S. Bovonis, qui has praedictas consuetudines praedictae potestati iniuste posuerat. Filiorum eius scilicet Teudonis et Bovonis, später noch ein S. Alwalonis¹. Die Urkunde ist leider undatiert; ihre Zeit ist aber dadurch einigermaßen zu bestimmen, dass sie einmal bei Lebzeiten Leotherichs v. Sens ausgestellt ist (—1032), ferner Abt Winnemann sonst nur erheblich später, nämlich 1058 nachzuweisen ist². Sie wird also höchst wahrscheinlich in die letzten Jahre Leotherichs gehören und c. 1030 ausgestellt sein. Man wird unschwer den von R. Gl. genannten Alwalo in dem zuerst erwähnten, dessen Vater Bovo in demjenigen, welcher die Leistungen auferlegte, erkennen. Er ist vielleicht der Alwalo miles, der in einer Urkunde des Grafen Landrich von Auxerre für Flavigny vom 28. Juli 1002 als Zeuge fungiert³ und jener Alwalo, der unter einer Schenkungsurkunde für dasselbe Kloster vom Nov. 1018 sich findet⁴. Er wäre also nicht lange vor 1032 gestorben und da nun die göttliche Strafe sein Geschlecht, d. h. seine Nachkommen nach R. Gl. getroffen hat, so würden wir also auch hier auf die dreissiger und vierziger Jahre als die Zeitepoche kommen, in welche die öftere Zerstörung der Burg, die dem Autor deutlich vor Augen stand, zu setzen ist. Er berührt also auch hier ein Factum ganz untergeordneter Bedeutung aus seinen späteren Lebensjahren, von dem er nur in St. Germain Kenntniss haben konnte. Erinnern wir uns nun schliesslich, dass die II, c. 10 berichtete Geschichte, die sich bei der Burg Joigny abspielt, auch erst auf die dreissiger Jahre, als die Zeit ihrer Abfassung weist, so sehen wir, dass er nach Abfassung des ersten Theiles von nicht weniger als drei Castellen in der unmittelbaren Nähe von Auxerre, von Saint-Florentin, Seignelay und Joigny Geschichten zu berichten weiss, die nur eine ganz locale Bedeutung haben.

Nach all den angeführten Gründen kann es nun nicht mehr zweifelhaft sein, dass Rodulf Glaber nicht in Cluny, sondern in St. Germain den zweiten Theil seines Werkes schrieb⁵. Bei den Beziehungen von Auxerre zu dem Hause der Grafen von Champagne, die, wie wir sahen, Saint-Florentin besaßen, wird es nun sehr begreiflich, dass Rodulf jetzt seinen Abriss der Geschichte dieses Hauses in das letzte Capitel des dritten Buches einschob und dass er auch im fünften Buche den Kämpfen der Söhne Odos mit Fulco von Anjou seine Auf-

1) Quantin, Cartulaire II, 9. 2) Gallia christ. XII, 126. 3) Quantin I, 160, 4) E. Pétit: Hist. des ducs de Bourg. I, 490 p. just. nr. 209. 5) Schliesslich soll sich noch nach Millin: Voyage dans le midi de la France I, 88 in St. Germain d'Auxerre ein Epitaph des Rod. Glaber befinden haben: 'que celle de Sens pourrait comme celle d'Auxerre, avoir été consacrée à la mémoire de Raoul Glaber, religieux de cette abbaye au XI^e siècle'. Ich habe darüber nichts ausfindig machen können.